



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 29.07.2014

2014/194
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	04.09.2014	

Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses
hier: Unterzeichnung der Niederschriften/Bestellung des Schriftführers und des Stellvertreters

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 i.V. mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW für die Dauer der Wahlperiode Herrn Udo Sternemann zum Schriftführer.

Als Stellvertreter wird Herr Manfred Schmitt bestellt.

Pepping

Sachverhalt

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NRW geregelt. Dort heißt es: „Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“ Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Demgemäß sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführertätigkeit durch Herrn Udo Sternemann, sowie durch Herrn Manfred Schmitt als stellvertretenden Schriftführer, wahrnehmen zu lassen.